



Zf	Titel	Bestimmung
1	Präambel	Die Hausordnung unterstützt den respektvollen Umgang zwischen den Menschen auf dem Schulareal der Berufsfachschule Winterthur. Sie garantiert die sinnvolle Nutzung der Schulgebäude und deren Infrastruktur durch alle Benutzerinnen und Benutzer und setzt Standards für den Umgang untereinander.
2	Ordnung und Sauberkeit	Im ganzen Schulareal (Schulräume, Korridore, Mediothek, Mensa etc.) ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Die Anweisungen von Lehrpersonen und Hausdienst sind zu befolgen.
3	Aufenthalt in den Unterrichtsräumen und der Mediothek	Der Aufenthalt in den Schulräumen und der Mediothek ausserhalb der Unterrichtszeit, bzw. der regulären Öffnungszeiten, ist nur mit Zustimmung einer Lehrperson möglich.
4	Ordnung in den Unterrichtsräumen und der Mediothek	<ol style="list-style-type: none">1. In den Unterrichts- und Gruppenräumen sowie in der Mediothek dürfen kein Essen und keine offenen Getränke mitgenommen werden.2. Abfälle (PET, ALU, Papier, Kehricht) sind an den dafür vorgesehenen Behälter getrennt zu entsorgen.3. Beim Verlassen der Räume ist folgendes zu beachten:<ul style="list-style-type: none">• Reinigung der Tafel / des Whiteboards• Kontrolle der Sitzordnung• Ausschalten aller Geräte, Licht löschen, Fenster schliessen und Türen abschliessen
5	Mensa	Die Hausordnung gilt grundsätzlich auch für die Mensa. Die Mensa kann aber die Regeln ergänzen, bzw. nach Bedarf verschärfen.
6	Rauchzone / Handynutzung	Das Rauchen ist nur in den entsprechend gekennzeichneten Aussenbereichen erlaubt. Während des Unterrichts und in der Mediothek bestimmt die Lehrperson über den Einsatz des Handys (Recherchen, Wörterbücher usw.).
7	Abstellplätze	<ul style="list-style-type: none">- Im Untergeschoss des Schulhauses Mühletal steht für Fahrräder und Mofas ein Abstellraum zur Verfügung.- Im Eingangsbereich des Schulhauses Obertor steht für Fahrräder ein Abstellraum zur Verfügung.- Auf dem Schulhausareal gibt es keine Autoabstellplätze.
8	Liftbenützung	Die Benützung der Lifte in den Schulhäusern Mühletal, Obertor und Pionierpark ist den Mitarbeitenden der BFS vorbehalten.
9	Plakate, Flugblätter, etc.	Auf dem Schulareal darf nur mit Einwilligung der Schulleitung für kommerzielle, politische oder konfessionelle Zwecke geworben werden. Für Filmen und Fotografieren braucht es eine Bewilligung durch die Schulleitung.
10	Beschädigungen, Diebstahl	Die Behebung von Beschädigungen an den Einrichtungen der Schule wird der verursachenden Person in Rechnung gestellt. Das Entwenden von Gegenständen aus dem Eigentum des Kantons Zürich gilt als Diebstahl. In beiden Fällen behält sich die Schulleitung vor, Strafanzeige zu erstatten. Diebstähle sind sofort dem Sekretariat zu melden. Die Schule übernimmt keine Haftung.
11	Waffen, Drogen, Alkohol	Das Mitbringen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen, das Konsumieren und der Handel mit Drogen sowie der Genuss von Alkohol sind auf dem gesamten Schulhausareal verboten.
12	Gewalt und Drohungen gegen Personen, sexuelle Belästigungen	Gewaltanwendung, Drohung gegen Personen oder sexuelle Belästigungen auf dem Schulhausareal ziehen zwingend disziplinarische Massnahmen nach sich und es werden die Polizei oder die zuständige Behörde eingeschaltet.
13	Fundgegenstände	Fundgegenstände sind beim Hausdienst abzugeben.
14	Verletzung der Hausordnung	Verstösse gegen die Hausordnung werden gemäss dem kantonalen Disziplinarreglement geahndet. In schwereren Fällen (Ziffer 10, 11 und 12) werden die Behörden eingeschaltet.
15	Vollzug	Der Vollzug der Hausordnung obliegt der Schulleitung, den Lehrpersonen und dem Hausdienst.
16	Änderungen	Über Änderungen der Hausordnung entscheidet die Schulkommission auf Antrag der Schulleitung.